

459/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen u.a. haben am 1. März 2000 unter der Nr. 419/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kultur - Boykott und finanzieller Kahlschlag in der österreichischen Kulturpolitik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wäre Aufgabe des Gesetzgebers, eine solche Mindestabsicherung vorzusehen. Prinzipiell wäre für viele Förderbereiche, so auch die Kunstförderung, eine solche Mindestabsicherung wünschenswert, die Erreichung ambitionierter Budgetziele und der Budgetvollzug würden dadurch allerdings erschwert. Für die Bereiche der Bundestheater und der Bundesmuseen jedoch ist in den jeweiligen Organisationsgesetzen eine solche Mindestabsicherung bereits vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Ansatz der Kunstförderung wird nicht um 200 Millionen Schilling gekürzt. Trotz der allgemein notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen ist es gelungen, den Voranschlag des Jahres 2000 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1999 um nur 50 Millionen Schilling zu kürzen. Die Aufteilung der Mittel wird nach Maßgabe der im Regierungsübereinkommen getroffenen Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die geringfügige Reduzierung der Mittel wird sich generell auf alle Förderbereiche auswirken. Ausgenommen davon sind lediglich die gesetzlichen Verpflichtungen.

Zu Frage 5:

Angelegenheiten des Tourismus fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramtes. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu Frage 6:

Ein materieller Schaden kann derzeit nicht ausgemacht werden.

Zu Frage 7:

Die österreichische Kultur ist so lebendig, vielgestaltig und vielfältig, daß die öffentliche Hand immer wieder nur zusätzliche Rahmenbedingungen schaffen kann, um Kultur- und Kunstschaffen zu ermöglichen. Diese Rahmenbedingungen, insbesondere die zahlreichen Fördermaßnahmen, werden auch in Zukunft gesetzt werden, um so den Kulturstandort Österreich weiter attraktiv zu erhalten. Zudem wird sich auch die neue Bundesregierung bemühen, die Kooperation mit der Wirtschaft zu verstärken, um auch diesbezüglich eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.

Zu Frage 8:

Eine solche Gefahr sehe ich nicht. Ganz im Gegenteil: Beim vergangenen informellen Kulturministerrat in Lissabon am 30. und 31. März 2000 haben sich alle Mitgliedsstaaten auf die Förderung der kulturellen Vielfalt als zentralen Eckpfeiler künftiger EU - Kulturpolitik verständigt.

Zu Frage 9:

Im Regierungsprogramm ist „die Schaffung von stimulierenden Rahmenbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Künstlerinnen und Künstlern“ verankert. Diese Zielsetzung stellt auf die Förderung der zeitgenössischen Kunst ab.

Zu Frage 10:

Wie bisher soll auch in Zukunft die ganze Bandbreite öffentlicher Fördermaßnahmen dazu beitragen, nicht nur die repräsentative Kultur, sondern auch unbekanntes zeitgenössisches Kulturschaffen zu fördern. Daneben wird es auch darum gehen, interessierte Private, sowohl Unternehmen als auch Einzelpersonlichkeiten, dafür zu gewinnen, so wie international üblich, neue Kunstformen zu unterstützen.

Zu Frage 11:

Die österreichischen Schulen und Universitäten sind in der Gesamtheit dabei, auch die Kunst als wichtigen Lebensbestandteil zu vermitteln. Dasselbe gilt für die öffentlichen Museen und Theater, aber auch den öffentlich - rechtlichen Rundfunk, die mit ihrem Bildungsauftrag eine bedeutende Vermittlungsaufgabe übernommen haben. Gerade Österreich kann diesbezüglich auf einer sehr guten Basis aufbauen und wird diesen Weg sicher fortsetzen.